

**Beitragsordnung**  
**über die Elternbeiträge für den Bereich der Kinder über drei Jahren**  
**in den I-Gruppen , altersgemischten Gruppen und Elementargruppen**  
**der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Ostholstein**

**Monatliche Kosten für die Betreuung: ab 01.04.2019**  
**(bis zur Neufestsetzung)**

5 Stunden	156 €
6 Stunden	156 €
8 Stunden	208 €

Der Kostenbeitrag für Kinder mit einem heilpädagogischen Förderbedarf innerhalb der Kernzeit von 6 Stunden wird gemäß den Vorschriften der Eingliederungshilfe nach SGB XII (kein Kostenbeitrag) oder SGB VIII (Kostenbeitrag in voller oder anteiliger Höhe) festgelegt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für **alle Kinder**, zusätzliche Betreuungsstunden in Anspruch zu nehmen. Die Anmeldung des zusätzlichen Bedarfs erfolgt monatlich.

Hierfür wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 32,00 € pro Stunde monatlich für die Inanspruchnahme an allen Wochentagen erhoben. Bei Inanspruchnahme an weniger Wochentagen wird dieser Zusatzbeitrag anteilig mit 6,00 € pro Wochentag erhoben.

**Teilnahme am Mittagessen:**

Für das Mittagessen hat/haben die Personensorgeberechtigte/n dem Träger der Kindertagesstätte die Kosten des Lieferanten in Höhe von zurzeit € 3,00 pro Tag zu zahlen. Dieses gilt für die Tage an denen Ihr Kind am Mittagessen (laut Anmeldung) teilgenommen hat. Bei Preiserhöhung des Lieferanten erhöhen sich die Kosten entsprechend.

**Getränkepauschale:**

Für die von der Kindertagesstätte gestellten Getränke wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 2,50 € erhoben.

Bad Schwartau, 20.02.2019

Lebenshilfe Ostholstein e.V.  
Susanne Voß  
-Vorstand-